

Merkblatt

zur Anordnung, Gestaltung und Bepflanzung der Freiräume in Sondernutzungsplänen

(gem. Art 39 Abs. 3 lit. g Baugesetz; bGS 721.1)

- 1) Keine Steingärten
- 2) wasserdurchlässige Bodenbeläge
- 3) Mauern als Trockenmauern oder Steinkörbe
- 4) Nicht intensiv genutzte Flächen extensiv gestalten und pflegen durch Blumenwiesen, Blumenrasen, Hecken und Gehölze, Schotterrasen und Ruderalflächen
- 5) Hecken aus einheimischen Sträuchern (keine Thuja)

Genehmigt durch den Gemeinderat am 14. November 2024



Walter Raschle
Gemeindepräsident



Daniela Mohr
Gemeindeschreiberin